

## **Unser Rechtsstaat steht auf dem Spiel**

Mit der Durchsetzungsinitiative, die am 28. Februar zur Abstimmung kommt, wird unser Rechtsstaat in Frage gestellt. Rechtsstaat bedeutet, dass nicht Willkür sondern Recht und Gerechtigkeit herrschen. Zudem gilt für alle die gleiche Rechtsordnung und der Staat muss sich an das Recht halten, wobei er das Prinzip der Verhältnismässigkeit anwenden muss. Nach Annahme der Initiative aber wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht mehr berücksichtigt. Dazu ein Beispiel von Strafverteidiger Lorenz Erni: Zwei Lehrlinge feiern ihre bestandene Prüfung und kommen frühmorgens angeheitert an einem Schrebergarten vorbei. Sie schlagen eine Scheibe ein, um ins Gartenhäuschen zu gelangen. Dort stehlen sie eine Kiste Wein. Der Lehrling mit einem ausländischen Pass wird gemäss der Durchsetzungsinitiative des Landes verwiesen! Derjenige mit einem Schweizer Pass bekommt lediglich eine Geldstrafe. Der Richter muss nach Annahme der Initiative so entscheiden, weil Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch vorliegen. Unabhängig von der Schwere der Tat wird der ausländische Lehrling ausgewiesen. Dies deswegen, weil das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht mehr gilt und die Schwere der Tat nicht berücksichtigt wird.

Wenn wir ein Rechtsstaat bleiben wollen, müssen wir die Durchsetzungsinitiative klar ablehnen und ein „Nein“ in die Urne legen, so wie dies die grossen Schweizer Parteien (FDP, CVP, SP und Grüne) empfehlen.

Cornelia Meier, Vorstandsmitglied UGS Linth, Uznach